



Anerkennung der Munsch MMXXV Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 16. Februar 2026 errichtete Munsch MMXXV Familienstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 2. Juni 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Diese öffentliche Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt <https://rp-darmstadt.hessen.de> im Menü unter Veröffentlichungen und Digitales > Öffentliche Bekanntmachungen > Stiftungen > 2026 > Juni veröffentlicht.

Darmstadt, den 2. Juni 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12-01242-2025